

Ueber die sechszehnte, siebzehnte und achtzehnte Epistel des Horaz.

Die ersten 20 Verse der 18ten Epistel empfehlen eine edle, durch Wohlwollen und Geschmaç gemilderte Freimüthigkeit als die Mitte zwischen den beiden Extremen scurriler Unterwürfigkeit und recht-
haberiſcher Grobheit. Welchem derselben der junge Vollius Maximus mehr zuneigt, ist nach der Anrede 'liberrime Lolli' und dem sichern Zutrauen, womit Horaz ihn von dem andern Fehler frei spricht (*si bene te novi, metues, l. L., scurrantis speciem praebere professus amicum*), unzweifelhaft. Auch war es ganz natürlich, daß der Sohn eines vornehmen, bei Hofe angesehenen, unermeslich reichen Mannes, der vielleicht eben noch in das Studium der Stoischen Philosophie versenkt war (epist. I 2, 3 f.), im Verkehr mit Andern eher den eigensinnigen Sonderling als den gefälligen Narren zu spielen sich berufen fühlte. So unwürdig die Rolle des Letzteren auch dem Horaz erscheint (3 f. 10—17), so ergeht sich doch sein Spott mit unverkennbarer Absicht ausführlicher über die kindische Rechthaberei des biedern Wahrheitsapostels (15—20): *alter rixator (mit Muret) de lana saepe caprina propugnat nugis animatus*, nicht, wie in den Handschriften steht, *armatus*. Daß der *rixator* (entgegengesetzt dem *derisor* B. 11), durch Nichtigkeiten in Athem versetzt und muthbeseelt oft *de lana caprina* sich in einen Kampf einläßt, war zu sagen. Seine Waffen, auf die es indessen hier überhaupt nicht ankommt, sind grobe Worte, nicht Blossen: *nugae* sind sein Kampfobject.

Ganz unverbunden hiermit und fremdartig ist das folgende Capitel von 21—36, über dessen ursprünglichen Text wir uns zunächst verständigen müssen. Man soll mit dem reicheren Freunde nicht aus thörichtem Ehrgeiz über die eignen Kräfte hinaus wettkämpfen wollen in kostbaren Leidenschaften (Venus und Würfelspiel: 21) und in eleganter Toilette (22), wodurch man sich nur Mißfallen oder beschämende Zurechtweisung von Seiten des Herrn zuzieht (25—21) und sich ruiniert (31—36). Hiernach sehe ich zwar keinen Grund, Behrs (N. Jahrb. 1863 Bd. 87 S. 546) die Unrechtheit von B. 21 *quem damnosa Venus, quem praeceps alea nudat* zuzugeben, muß aber desto entschiedener nicht nur

mit ihm B. 23, sondern auch den folgenden verwerfen. „Hunger und Durst nach Silber“ oder, wie es gleich darauf tautologisch erklärt wird, „Scham und Flucht vor Armuth“ sind ja grade das Gegentheil jener Verschwendung. Oder sollen wir Döderlein glauben, daß Horaz dem einfachen Leser, der Latein verstand, zugemuthet habe, die Worte quem tenet argenti sitis inportuna famesque, quem paupertatis pudor et fuga zu verstehen: „wer seinen Hunger und Durst durch Anschaffung von Silbergeschirr befriedigt, wer sich seiner Armuth schämt und ihr durch Luxus, der über seine Kräfte geht, zu entsliehen sucht“? Aber nur so freilich war der Gedankenzusammenhang zu retten, nur so das sonst unerträgliche „Hunger und Durst“ einigermaßen zu entschuldigen; aber der Widersinn des Ausdrucks quem tenet — fuga bleibt in allen Fällen zurück.

Nun ist beachtenswerth, daß der Schluß des 24sten Verses im Gothanus nicht dives lautet, sondern amicus dives, wodurch dives als Glossen verdächtig wird. Daß der Freund reich und reicher ist als jener eitle Verschwender, daß es ihm seine Mittel erlauben, seinen Neigungen nachzugehen (stultitiam patiuntur opes 29), war hier freilich zu sagen, nicht aber, daß er „mit Lastern reichlicher ausgerüstet sei als der Andere“, oder gar, wie im Text steht: 'saepe decem vitiis instructor' (25). „Mit zehn Lastern besser versehen“, soll heißen „zehnmal so lasterhaft“ (decies tanto vitiosior)? Handelt es sich nicht auf beiden Seiten um dieselben vitia? und was thut es zur Sache, wenn der Freund vielleicht auch noch für zehn andere Dinge derselben Kategorie Geld ausgibt? Wie überflüssig und matt ist auch jenes saepe! Der Anfang dieser Zeile muß im Archetypus Schaden gelitten haben. Leserlich war vielleicht nur: SE/////DIS. Dies wurde unglücklich ergänzt: SEPE DECEM, während Sprache und Gedanke SECTANDIS erforderten: „der Freund, der besser (mit Mitteln) ausgerüstet ist, um seinen Lastern nachzugehen“. Und hierzu, namentlich zu instructor war dives von einem älteren Erklärer hinzugeschrieben.

Aber auch der Schluß dieser Zeile odit et horret ist schwerlich richtig: odit als Ausdruck der Abneigung, des Mißfallens genügte; horret ist tautologisch oder unpassend, denn eigentlich kommt horrere dem Schwächeren, Untergeordneten zu, wie der imi derisor oben B. 11 nutum divitis horret, wie Volsteius den Philippus ep. 17, 64 'neglegit aut horret', sich Nichts aus ihm macht oder aus Respect und Blödigkeit Nichts von ihm wissen will. Döderleins Erklärung aber, es seien zwei Klassen: der eine hasse den Renommisten, der andere fürchte ihn als seinen Nebenbuhler, ist entschieden verfehlt. Denn odit et horret kann nur einem und demselben Subject zugeschrieben werden, und wie kann der Reiche den Unbemittelten, der sich vor seinen Augen ruinirt, als Rivalen fürchten? Auch liegt ja in B. 26 eine ganz andere Unterscheidung vor: odit, aut si non odit,

regit u. s. w. Setzen wir lieber an Stelle jenes überflüssigen Zusatzes das einzige gesunde Wort der vorübergehenden Zeile, so ergibt sich als echt horazischer Text für uns Folgendes:

- 21 quem damnosa Venus, quem praeceps alea nudat,
 gloria quem supra vires et vestit et unguat,
 25 sectandis vitiis instructor odit amicus u. s. w.

Uebrigens sollte man den Manen des jovialen römischen Ritters P. Volumniius Ctrupelus, an dessen Tafel Cicero sich wohl sein lieb, nicht so wehe thun, ihn mit dem diabolischen Jugendverführer Ctrupelus in unserer Epistel zu verwechseln, unzweifelhaft einem lanista oder mango, der junge Leute methodisch herunterbrachte, um sie in seine Gewalt zu bringen und Geld mit ihnen als Gladiatoren oder anderweitigen Sklaven zu verdienen.

Aber was hat nun dieses ganze Capitel mit Lollius zu thun? Nimmermehr ist zu glauben, daß er irgend einem Großen gegenüber die untergeordnete Stellung eines comes einnahm, eine Stellung, wie sie Horaz und andere unbemittelte Litteraten bekleideten. Denn nicht etwa von der cohors im Lager des Feldherrn, sondern von dem marmoreum venerandi limen amici (73) ist die Rede, und jenes Verhältniß zum potens amicus (44. 86) wird bis B. 88 festgehalten. Und wirklich ist der Adressat dieser ganzen Partie, der lenibus imperiis seines Gönners nachzugeben hat (45), ein Poet, wie aus B. 40 (poemata panges) und 47 (senium depono Camenae) hervorgeht, wenn er auch im Cantabrischen Kriege 729 seine ersten Stipendia verdient hat (55) und in Leibesübungen geschickter als Horaz gewesen sein mag (52 ff.); wie denn auch die relative Beschränktheit seiner Mittel so wenig wie etwa bei Tibull und Anderen aufgehoben wird durch den väterlichen Besitz eines kleinen Landgutes (60). Daß für ihn die Gunst seines Herrn Lebensfrage ist, beweist der Ton des Ganzen und insbesondere der Schluß 83—88.

Von hier an nämlich werden wir plötzlich, ohne allen Uebergang und Zusammenhang wieder in das Geleise der ersten Partie unserer Epistel zurückgeführt. „Nimm die Wolken von der Stirn“ u. s. w. konnte sehr wohl demselben zugerufen werden, der vorher vor übermäßiger Strenge und Rauheit gewarnt wurde, etwa in folgender Gedankenreihe, die freilich zu suppliren ist: „Du wirst sagen, Jeder hat einmal sein Temperament und seinen Charakter, auf dessen Anerkennung von Seiten Anderer man Anspruch hat. Aber wenn Jeder schroff und engherzig im geselligen Verkehr seine Natur geltend machen wollte, so würde alles Behagen an einander aufhören, welches verlangt, daß die verschiedenen Elemente sich freundlich mischen und der Einzelne der Stimmung der Mehrzahl sich gefällig zu accommodiren wisse. Ohne das giebt es nur Reibungen und gegenseitiges Mißfallen: oderunt hilarum tristes (89)“ u. s. w. Eine Schaar gleichgestimmter Gefellen

wird einem Einzelnen, nicht mit ihnen harmonirenden, gegenübergestellt¹⁾.

Auch die Ermahnung zum fleißigen Studium der Philosophie, *qua ratione queas traducere leniter aevum* (97), war bei dem jungen Lollius, der in und aus sich selber sein Lebensglück zu schaffen hatte, wohl angebracht, und konnte ohne Härte dem Vorigen zum Schluß angereicht werden, obwohl eben so gut zwischen B. 95 und 96 noch mancherlei gesagt gewesen sein kann. Aber ganz äußerlich angeklebt sind wieder die letzten 9 Zeilen (104—112). Denn was hat die Genügsamkeit des Horaz und sein idyllisches Behagen auf dem Gute mit den Regeln über den Verkehr mit Menschen zu thun? da doch nicht ein Bindeglied dazwischentritt, wie etwa dieses: „der wahre Philosoph ist wie sein bester Freund (vgl. 101), so sein bester Gesellschafter: in der Einsamkeit ist ihm am wohlsten. So geht es mir“ u. s. w. Das steht eben nicht da, und auch so bleibt verwunderlich, warum der Leser B. 105 über den *Digentiabach* so genau orientirt und warum gerade hier die kalten Winde, welche in dem hochliegenden Dertchen *Mandela* geherrscht haben mögen, mit einem *Wiß* über sein höckriges Terrain (*rugosus frigore pagus*) gerächt werden.

Haben wir somit als echte Reste der Epistel an den jungen Lollius nur B. 1—20 und nach einer Lücke von unbestimmbarem Umfange 89—103 gelten lassen können, so gelingt es vielleicht dem Uebrigen anderswo seine Stätte anzuweisen²⁾.

Das Thema nämlich, welches wir in B. 21—88 behandelt fanden, wie sich der bescheidene Hausfreund im Ballaste des mächtigen Gönners zu verhalten habe, ohne weder an seiner Würde und moralischen Selbstständigkeit zu verlieren noch die Gunst des Herrn und seine auf ihr ruhende Existenz zu verschmerzen, — kurz *quo tenuem* (nach Horckels schöner und notwendiger Emendation für *tandem*) *pacto*

1) Daß die Stelle *oderunt* u. s. w. (89—95) mit dem Vorhergehenden nicht zusammenhänge, fühlte schon Döderlein. Seine Versetzung nach B. 66 müßte man annehmen, wenn nicht viel wahrscheinlicher wäre, daß die Verse überhaupt nicht in dasselbe Gedicht gehören als die vorhergehenden.

2) Der Döderleinschen Auffassung, wonach der 18te Brief durch „Aufzählung der Entsayungen und Selbstüberwindungen“ im Umgange des Niederen mit Großen „eine indirecte Entmuthigung des Lollius“ ein solches Verhältniß einzugehen bezwecken soll, steht außer der socialen Stellung des Lollius vieles Einzelne in der fraglichen Partie selbst entgegen: die positiven Rathschläge 37 f. 68 f. 76 ff., die keinerlei Demüthigung oder Opfer verlangen, die directe Billigung des *Romanis sollemne viris opus* (49), und der ganze Ton, endlich auch die Schlussermahnung (87 f.), die voraussetzt, daß der Freund ein solches Verhältniß, für dessen Erhaltung die richtige Methode gezeigt wird, bereits eingegangen ist.

deceat maioribus uti wird ja ausdrücklich von Horaz als Inhalt der 17ten Epistel an den uns leider unbekanntem Scäva angekündigt. Dieselbe aber ist weit entfernt davon, diesen Stoff zu erschöpfen, vielmehr giebt sie nur gleichsam das Fundament, nämlich Erledigung der Vorfrage, ob das Verhältniß des comes zum rex überhaupt eines freien Menschen würdig sei. Das Resultat ist (33—36)

res gerere et captos ostendere civibus hostes
attingit solium Iovis et caelestia temptat.
principibus placuisse viris non ultima laus est.
non cuivis homini contingit adire Corinthum.

„Der höchste Ruhm freilich sind die Lorbeeren des Feldherrn, aber nicht Jedem sind sie vergönnt, und so ist es wenigstens nicht der geringste, solcher hervorragender Männer Freund und Schützling zu sein“. Hierauf erst sollte das quo pacto, die richtige Art des Verkehrs mit ihnen, wie verprochen, eingehend behandelt werden. Aber mit zwei kleinen Capitelen werden wir abgespeist, von denen das eine rabenmäßiges, hungriges Geschrei nach Geschenken (43—51), das andere gaunerhaftes Ausbeuten des Herrn durch Lügen³⁾ widerrieth (52—62). Zwar theile ich weder Redts Ansicht (de Hor. epist. libro I S. 29), daß V. 43 ff. Theile einer verlorenen Satire seien (da sie doch unbestreitbar dem Thema dieser Epistel angehören, welches mit V. 42 unmöglich für erledigt gelten kann), noch bin ich mit Lehrs der Meinung, daß die Atmosphäre, in welcher sie sich bewegen, für dieses Gedicht zu unfein sei, denn Manches, besonders im Punkte des Soll und Haben, nahmen die Alten und nehmen noch heutzutage die Italiener sich und Anderen weniger übel als wir. Auch kennen wir weder die übrigen Personalien des Scaeva noch seine Empfindungsweise in diesem Punkt. Und endlich enthalten diese Verse nirgends eine directe Mahnung oder Beziehung auf die Person desselben. Keinenfalls aber freilich konnte, ohne seinen guten Freund auf das Stärkste zu beleidigen und in die Klasse der Raben und Bettler herabzustößen, der Dichter mit diesen beiden Punkten seine Belehrung für abgemacht ansehen. Auch hängen sie in der Luft. Es geht ihnen voran eine elende Verschwemmung des non cuivis homini contingit adire Corinthum (36) in 6 leeren Zeilen (37—42)

sedit qui timuit, ne non succederet isto.⁴⁾
quid? qui pervenit fecitne viriliter? atqui
hic est aut nusquam quod quaerimus. hic onus horret

3) Warum sollte es denn nicht zu den meretricis acumina gehört haben, über Reisebeschwerden (53) zu lamentiren, um dem Liebhaber auch dafür Entschädigung abzubilden? Wird doch beides, damna und dolores, V. 57 wieder in Erinnerung gebracht, wenn auch auf die erlogenen Verluste näher eingegangen wird (vgl. 18, 21 ff.).

4) isto mit Lehrs für esto. Doch s. Nachtrag S. 76.

ut parvis animis et parvo corpore maius,
 hic subit et perfert. aut virtus nomen inane est,
 aut decus et pretium recte petit experiens vir,
 welche, hier ganz ungehörig, die virtus in der Rührigkeit suchen. Daß sie weder in diese Epistel gehören, noch überhaupt von Horaz geschrieben sein können ist auch mir unzweifelhaft.

Besser aber würde mir auch der Abschnitt bis V. 51 gefallen, wenn die 3 Verse 43—45

coram rege sua de paupertate tacentes
 plus poscente ferent. distat sumasne pudenter
 an rapias. atqui rerum caput hoc erat, hic fons

fehlten. Horaz liebt es nicht, der anschaulichen Ausführung, wie sie hier V. 46 ff. geben, die trockne Lehre voranzuschicken, besonders da sie, nur pikanter vorgetragen, in den beiden Schlußversen V. 50 f.

sed tacitus pasci si posset corvus, haberet
 plus dapis et rixae multo minus invidiaeque

nochmals ausdrücklich steht. Außerdem habe ich dasselbe Gefühl wie Lehrs, daß die Worte atqui rerum caput hoc erat, hic fons interpolirt sind. Verstanden kann als Subject nur ferre werden: „daß ist ja doch bei dem Geschäft des Hausfreundes die Hauptsache, soviel als möglich Gewinn davon zu tragen“. Aber so leicht ergänzt sich ferre nicht, da distat sumasne pudenter an rapias dazwischen steht, wodurch man versucht wird, zunächst an rapere zu denken, was ja doch widerrathen werden soll. Oder ist der Unterschied (daß distare) gemeint? Ferner verstehe ich weder den Plural rerum statt rei, noch wie das Ziel, oder meinetwegen der Kernpunkt neben caput noch als „die Quelle“ bezeichnet werden kann. Auch das Imperfectum würde nur erklärlich sein, wenn im Vorigen von dieser Sache die Rede gewesen wäre. Und wie unwürdig der ganze Satz! Er müßte dann wenigstens halb ironisch sein, was aber irgendwie anzudeuten war.

Diese Interpolation von 6 oder 9 Zeilen scheint aber den echten Uebergang verdrängt zu haben. Auch durch den vorzeitigen Anschluß des folgenden Briefes und die Versetzung eines großen Theiles der 17ten Epistel in die 18te mag Einiges verloren gegangen sein, denn eine unmittlere Fortsetzung von V. 62 müßte ich mit Sicherheit nicht nachzuweisen. Aber wenn man auch eine Lücke annimmt, so kann doch 18, 21—88 in dieser Anordnung nicht componirt sein. Wollte man nämlich auch illius V. 37 auf den instructor amicus von V. 25 zurückbeziehen, so hat doch die hier empfohlene Discretion mit der vorhergehenden Warnung vor thörichtem Wetzeifer mit dem Herrn in kostbarem Luxus (21—36) so gar Nichts gemein, daß die lose Anknüpfung durch neque unpassend erscheinen muß. Gefällige Nachgiebigkeit dagegen in unschuldigeren Neigungen wie die Theilnahme an den Jagdvergnügungen des Herrn (39—66) wird offenbar im Gegensatz zu jener ungehörigen Nachahmung vornehmer Passionen empfohlen.

Wie so oft bei Horaz ist das dem Gewichte nach untergeordneten Glied der Gedankenreihe vorausgeschickt: „so thörlich ein Rivalisiren mit dem reicheren Freunde wäre, so unpassend wäre doch auch eigensinnige Sprödigkeit gegen seine Neigungen: nec tua laudabis studia aut aliena reprehendes (39)“. Geselliges Mitmachen an sich unverwerflicher, ja (im Gegensatz zu jenen Ausweisungen) löblicher (49 ff.) Zeitvertreiber selbst mit momentaner Aufopferung eigener Neigungen wird (so sind die Schlußworte dieser Partie 65 f.

consentire suis studiis qui crediderit te,
fautor utroque tuum laudabit pollice ludum

in allgemeinerem Sinne zu fassen) dir selbst in anderen Fällen von Seiten des Gönners vergolten werden durch beifälliges Eingehen auf deine Interessen (denn mit leiser Beziehung ist bei dem ludus wohl nicht nur an die börsliche Raummachie, sondern auch z. B. an die poemata des Scaeva zu denken). Aber immer, so konnte G. den Faden weiter spinnen, wirst du gut thun, deine Neigungen zu beherrschen, und dich nicht etwa von einer Leidenschaft hinreißen zu lassen, deren Befriedigung von dem guten Willen deines Herrn abhängt, so daß du in deinem innersten Leben ein Spielball seiner Laune wirst. Also konnte auf B. 66 passend folgen

67 protinus ut moneam, siquid monitoris eges tu,

72 non ancilla tuum iecur ulceret ulla puerve
intra marmoreum venerandi limen amici,
ne dominus pueri pulchri caraeve puellae

75 munere te parvo beet aut incommodus angat,

eine Warnung, die für ein leicht entzündbares Poetenherz gewiß nicht überflüssig war. Discretion aber und Verschwiegenheit (37 f.) gehört eng zusammen mit der Vorsicht im Reden, die 68—71 empfohlen wird, worauf dann die Vorsicht bei Einführung, Empfehlung, Vertheidigung dritter Personen (76 ff.) sich natürlich angeschlossen. Also erhalten wir folgende Anordnung: 21—36. 39—66. 67. 72—75. 37 f. 68—71. 76 ff. Von hier läuft der Text in gutem natürlichem Zusammenhange bis zu der passend angefügten Schlußbemerkung 86—88, womit die 17te Epistel meiner Ansicht nach ihr Ende erreicht hat.

Um die Identität des jungen Poeten von etwa 23—25 Jahren, der in der behandelten Partie des 18ten Briefes Rathschläge empfängt, und des jedenfalls auch jüngeren (iunior audi 16) Scaeva, an den der 17te gerichtet ist, wahrscheinlich zu finden, beachte man die Ähnlichkeit des Tones und der Wendungen, womit hier und da einzelne Weisungen oder das Ganze eingeführt werden: man vergleiche in der 17ten Epistel den Eingang quamvis, Scaeva, satis per te tibi consulis et scis⁵⁾ — disce docendus adhuc quae censet amicus

5) Das Lehres'sche Bedenten (N. Jahrb. 1863) Bd. 87 S. 546) würde mir nur dann erheblich erscheinen, wenn das beschränkende satis nicht vorher-

u. f. w. (auch 16 doce vel iunior audi) mit 18, 67 protinus ut moneam, siquid monitoris eges tu, und 59 f. quamvis nil extra numerum fecisse modumque curas. Auch leuchtete diese Gleichheit der Personen den alten Erklärern so ein, daß sie, freilich den ganz verschiedenen Inhalt der übrigen Theile des 18ten Briefs übersehend, aus beiden Gedichten eins machten und als den Adressaten Lollium Scaevam oder Scaevam Lollium, equitem Romanum nannten, der ihnen übrigen ebenso unbekannt war als uns (s. die Scholien zum Anfange beider Briefe). Uebrigens faßt das argumentum der 18ten Epistel bei beiden Commentatoren nur die ersten 20 Verse zusammen, bei Porphyrio mit der Einföhrung 'aliud praeceptum quo monet' u. f. w. Also fand er in seiner Handschrift keine Trennung zwischen beiden Briefen. Ob nun dieser Umstand eine Folge der bereits eingetretenen Verwirrung gewesen ist oder ob er dieselbe erst befördert hat, kann dahingestellt bleiben.

Es ist noch übrig, den Versen 18, 104—112 ihre Stelle anzuweisen. Das Detail über Digentia und Mandela führt uns von selbst auf die 16te Epistel, in der sich H. die Aufgabe stellt: scribetur tibi forma loquaciter et situs agri (4). Dem ganzen Tone nach aber konnten obige Verse nirgends anders stehen als am Schluß eines Gedichtes, also nicht etwa vor B. 17, wozu der scheinbare Gegensatz zu tu recte vivis auf den ersten Blick einladen mag. Es fragt sich, ob die 16te Epistel den ihrigen schon hat oder ob ihr mit diesem gedient ist. Nach der versprochenen Schilderung des Landgutes, dem der Dichter Gesundheit und, wie aus der behaglichen Schilderung ohne Weiteres hervorgeht, Zufriedenheit verdankt (1—16), geht er leicht und rasch über auf das Leben seines jungen, noch aufstrebenden Freundes, worin für diesen der Begriff eines beatus oder des recte vivere bestehen müsse, nämlich darin, daß er vir bonus et sapiens nicht nur zu heißen, sondern in Wahrheit zu sein bestrebt sei (17 tu recte vivis, si curas esse quod audis). Was aber ist vir bonus? Wer von Herzen gut ist, nicht nur vor der Welt rechtschaffen erscheint, nicht wie der Slav aus Furcht vor Strafe Böses vermeidet, sondern wer aus Liebe zur Tugend das Böse haßt (52), wer rein von Begierden innerlich wahrhaft frei ist. Auch der sittlich Unfreie zwar kann wie der Slav nützliche Dienste thun und praktische Erfolge haben, aber jene göttliche Unabhängigkeit von den Mächtigen der Welt und den Launen des Schicksals, wie sie dem Pentheus gegenüber Dionysos zeigt, ist nur dem vir bonus et sapiens vorbehalten⁶⁾.

ginge. Ist doch der lehrende amicus selbst docendus adhuc nach Venturini's richtiger Erklärung.

6) Von Kollers Auseinandersetzungen („über die Episteln des Horaz, welche erstlich Antwortschreiben sind“ Meisdorfer Programm 1867 S. 11 ff. vgl. Philol. X 543 ff.) habe ich mir nichts aneignen können. Aber auch mit Lehrs (a. a. D. S. 544 f.) kann ich nicht übereinstimmen. Weder an

Hiermit könnte allerdings die Epistel schließen. Aber mehr der Weise des H. angemessen ist es, daß er die Feierlichkeit dieser Stelle abzutönen sucht und den persönlichen Ton des Briefes nicht ganz verflingen läßt, sondern mit anmuthiger Rückkehr zu dem im Eingange behandelten Thema, der Beschreibung seines Gutes, das Ganze abrundet. Nicht als ob er sich jenem erhabenen Weisen zur Seite stellen wollte. Noch hängt er am Leben, noch erquickt ihn das Bad im Digeniabad, aber — „bereit sein ist Alles“. Die Dauer seines Lebens, seines Wohlstandes erlebt er einstweilen noch von der Willkühr Jupiters, aber als seine eigenste Aufgabe erkennt auch er die Erwerbung eben jenes Gleichmuthes, der den Freien und Weisen macht: ne fluitem dubiae spe pendulus horae (108). Also schließen sich 18, 104—112 auf das beste an 16, 79 an⁷⁾.

possis (V. 29) noch an dem Folgenden nehme ich Anstoß. „Magst du immerhin unbefangen genug und demnach im Stande sein, Lobreden, die dem Augustus zukommen, wenn sie dir gehalten werden sollten, jenem zuzuweisen: aber kannst du denn für das Lob als sapiens und emendatus, das du dir gern und unbedenklich gefallen lässest, mit deinem eigenen Namen einstehen?“ Die Verse aus dem Paenegyricus des Varius sind jener fingirten Schmeichelei zu Grunde gelegt, um sie desto handgreiflicher zu machen: daher possis sarkastisch. Unklar und schief haben die Stelle nur Döderlein mit seiner falschen Interpunction nach respondesne? und Andere mit anderen Klüffeln gemacht. Namentlich ist die selbst von Red de Horatii epistularum libro priore (Plön 1857) S. 25 gebilligte Erklärung der Worte si quis bella tibi . . . dicat (25 f.), als ob recitet daselbst, durchaus verwerflich und die Verbindung von tibi mit dem zunächst folgenden pugnatu unzweifelhaft. Auf den Einwand, daß der Titel eines vir bonus et prudens von keinem Ehrliebenden so leicht zurückgewiesen werde, folgt die Entgegnung, daß ein solcher Titel ohne innere Berechtigung eben immer etwas Außerliches bleibe wie jeder zufällige Besitz, wie z. B. die Amtsinignien, die auch Unwürdigen eben so leicht genommen als gegeben werden können. Natürlich ist der Unwürdige, wenn er dessen, was ihm nicht zukommt, plötzlich entkleidet wird, tristis (35), denn es bleibt ihm ja nach dem Verluste des Scheins Nichts. pono tacitusque recedo hätte Horaz gesagt, wenn er sich nicht dem indignus momentan gleichgestellt, sondern seinen Gleichmuth der launischen Fortuna gegenüber wie carm. III 29, 33 ff. hätte rühmen wollen.

Auch detrahat V. 34 zu schreiben finde ich keinen Grund: auferet und detrahat entsprechen sich, und mit gleicher Bestimmtheit konnte dem unwürdigen magistratus sein Schicksal vorausgesagt werden, wie dem, welcher den Namen der Tugend und Weisheit nicht sich, sondern Andern verdankt.

An Amtsentsetzung (Kolster S. 12 f.) ist hier so wenig zu denken, wie carm. III 2, 17 ff. und ep. I 6, 52 ff., sondern an Ungunst des Volkes und Zurücksetzung in der weiteren Laufbahn.

7) Auch in den Scholien findet sich vielleicht noch eine leise Spur dieses Zusammenhanges. Porphyryon giebt als Inhalt der 16ten Epistel an: 'sorbit autem Quintio de aequanimitate et temperantia sua, qua se parvo esse contentum demonstrat arguens alios dissimulatis vitiis magis bonos videri velle quam fieri' u. s. w., was der soge-

Uebrigens bedarf dieser Brief noch mehrfacher Hülfe. Auszuscheiden ist die aus dem Gedankengang fallende und den Ton störende Sentenz B. 24: *stultorum incurata pudor malus ulcera celat*. Wozu noch der *occulta febris* (22) die *incurata ulcera* hinzufügen? Auch ist es nicht „Scham“, welche den Kranken bei Tisch wie den sittlich Ungefunten von der Heilung und dem Bekenntniß seiner Schäden abhält, sondern böse Begierde.

Demselben sentenzensüchtigen Interpolator sind, wie zuerst Guyet gesehen hat, auch B. 55 f. zuzuschreiben:

*nam de mille fabae modiis si surripis unum,
damnum est, non facinus, mihi pacto lenius isto,*

von denen die Fassung des zweiten auch in den Handschriften verdächtig variiert. Nicht von dem größeren oder geringeren Maße der Schuld ist in diesem ganzen Zusammenhang die Rede, sondern von dem Unterschiede zwischen wahrer und scheinbarer Rechtschaffenheit, wie sie der Sklav aus Furcht vor Strafe zur Schau trägt.

Aber in dieses Capitel von B. 46—62 kommt erst ein klarer Fluß, wenn man was über den *vir bonus* und sein unechtes Abbild zunächst und dann vergleichsweise vom Sklaven gesagt wird, in die natürlich zusammengehörigen Gruppen ordnet. Demnach muß auf B. 44 f. *sed videt hunc* (den sogenannten *vir bonus*) *omnis domus et vicinia tota introrsus turpem, speciosum pelle decora* Ausführung und Beleg dieses Satzes in B. 57—62 folgen. Das Gleichniß vom Wolf, Kranich und Falken aber (B. 50 f.), wenn es von Horaz herührt, wie an sich zu bezweifeln kein genügender Grund ist, gehört, wie enim beweist, hinter B. 54 (*tu nihil admittes in te formidine poenae u. s. w.*).

So werden also, um das Resultat dieser Betrachtungen zusammenzufassen, die 3 Briefe folgendermaßen anzuordnen sein ⁸⁾:

XVI 1—23. [24 interpolirt] 25—45. 57—62. 46—49. 52—54. 50 f. [55 f. interpolirt] 63—79. XVIII 104—112.

XVII 1—36. [37—45 interpolirt] Lücke. 46—62. XVIII 21—36. 39—67. 72—75. 37 f. 68—71. 76—88.

nannte Acron schon etwas anders wendet: *‘Quintium adloquitur de situ agri sui — et ex obliquo loquitur de aequanimitate ac temperantia (sua); quare parvo esse contentus debeat unus quisque arguens’* u. s. w.

8) Es gereicht mir zur Freude hervorzuheben, daß mehrere der oben ausgeführten Vermuthungen mir von meinem trefflichen Schüler Christan Lütjohann vorweggenommen sind in der Bearbeitung einer von mir gestellten Preisaufgabe von diesem Jahre: *de versibus in Horatii epistulis transpositis omissis interpolatis*. Er hat richtig 18, 72—75 nach 67 gesetzt, die Stelle 16, 46—62 im Wesentlichen wie oben geordnet (nur 69—72 durfte nicht zwischen 62 und 46 geschoben werden); hat erkannt, daß 18, 104—112 in die 16te Epistel gehören, wo er sie freilich nach B. 16 einfügen will, und auf die Spur in den Scholien aufmerksam gemacht. Auch die Rettung von 17, 53 (A. 3) gehört ihm.

XVIII 1—20. Lücke. 89—95. 96—103.

Eine äußerliche Erklärung über die Entstehung dieser Schäden kann nur im Zusammenhange mit allen übrigen Episteln versucht werden; wobei man jedenfalls wohl darauf wird verzichten müssen, dieselben sämmtlich einem einzelnen Schreiber oder Binder des Archetypus ins Gewissen zu schieben. Vielmehr scheinen sie successive durch verwickeltere Combinationen des Zufalls hervorgerufen und von Abschrift zu Abschrift verschlimmert worden zu sein. .

Kiel, August 1867.

D. Ribbeck.

Nachtrag.

In der 17ten Epistel ist V. 37 zu halten, wenn man so interpungirt:

non cuivis homini contingit adire Corinthum:
sedit qui timuit, ne non succederet isto?

„Bleibt Einer deshalb auf seiner Stelle sitzen, weil er fürchtet nicht nach Korinth zu kommen?“ Mit succederet ist das Erklimmen der Burg gemeint. Vielleicht bildete diese „Reise nach Korinth“ den Uebergang zum Hauptthema, wenn dieses hierauf begann mit der Reisebegleitung nach Brundisium oder Surrentum, d. h. mit V. 52—62, worauf dann auch V. 43—45, wenigstens die Worte coram — rapias ein passendes Bindeglied für das Folgende (46—51) abgaben. Also lieber: XVII 1—37. 52—62. 43—45 (rapias). 46—51.

Kiel, Oct. 1867.

D. R.